

An  
Gemeindeverwaltung Niederzier  
Rathausstr. 8  
52382 Niederzier

Düren, 08.06.2016

**Betr.: Entwurf des BBP B23 – „Wohnpark Weiherhof“ Ortschaft Oberzier**  
**Ihr Zeichen: Amt 4-B23-Lau./Dre**  
**Landesbüro Zeichen: DN-13/16**

Sehr geehrte Damen und Herren

zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab !

### **Schicht 1: Auffüllungen**

Der Geruch nach faulen Eiern deutet auf das Vorkommen von Schwefelwasserstoff hin.  
Dieser Stoff ist der WKG 2 wassergefährdend zuzuordnen.  
Weiterhin wird auf industrielle Schlacke hingewiesen ohne zu definieren um welche es sich hier handelt.

In den Laboruntersuchungsberichten kommt es zu Überschreitungen von

- PCB
- PAK
- Sulfat
- MKW ( C 10-40)
- Quecksilber

### **PCB**

Problematisch bei diesen Stoffen ist, dass es sich nicht um gezielt hergestellte Einzelsubstanzen handelt, sondern um Gemische von Einzelsubstanzen.

So umfassen die polychlorierten Biphenyle 209 Substanzen, die sich in der Anzahl und Stellung der Chloratome im Moleküle unterscheiden.

Eine Bewertung eventueller gesundheitlicher Risiken ist hier schwer möglich.

### **PAK**

Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe umfassen mehrere hundert Verbindungen.

Die Belastung dürfte aus Schwarzdeckenresten herrühren. (Teer).

Die krebserzeugende Wirkung von Benzo(a)pyren dürfte bekannt sein.

## Quecksilber

**Quecksilber hat die Eigenschaft, schädigend auf das Zentralnervensystem einzuwirken. Es führt zu schweren Nieren und Lebererkrankungen.**

**Ein Aushub ist aus unserer Sicht daher sehr bedenklich.**

## Wasserrecht

Die Verfüllung mit Abfällen und können nachteilige Auswirkungen auf die Beschaffenheit von Grundwasser haben, insbesondere wenn die Abfälle oder die Produkte Schadstoffe enthalten, die in das Grundwasser eingetragen werden. Jedermann ist jedoch nach § 1 a Abs. 2 WHG verpflichtet, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine Verunreinigung des Wassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu verhüten.

§ 34 des WHG stellt klar, dass „ nicht verunreinigtes Grundwasser“ zu den **Elementen des Wohls der Allgemeinheit zählt.**

Wir befürchten das durch die Abtragung es zu einer Kontaminierung des Grundwasser kommt und erheben hiermit Bedenken

Mit freundlichen Grüßen

**BUND Kreisgruppe Düren**

Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.